

## Allgemeine Informationen zur Installation einer Balkonkraftanlage (bis 800 Watt)

Liebes Mitglied,

Sie überlegen, eine sogenannte Balkonkraftanlage – auch bekannt als steckerfertige Photovoltaikanlage oder Mini-PV-Anlage – zu installieren? Grundsätzlich begrüßen wir Ihr Interesse an erneuerbaren Energien und freuen uns, wenn Sie aktiv zu mehr Klimaschutz und Energieeinsparung beitragen möchten. ☸

Bitte beachten Sie jedoch, dass das Anbringen und Betreiben einer Balkonkraftanlage als bauliche Veränderung gilt und daher vorab unsere schriftliche Genehmigung erforderlich ist.

Um die Sicherheit und den ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Anlage darf **nur durch eine Fachfirma** montiert und angeschlossen werden.
- Die **baulichen Gegebenheiten** (z. B. Statik, Befestigung, Stromanschluss) sind vorab mit uns abzustimmen.
- Sämtliche **Kosten für Anschaffung, Montage, Betrieb und Rückbau** trägt das Mitglied.
- Die **Anlage ist im Marktstammdatenregister** und beim zuständigen Netzbetreiber anzumelden.
- Eine **Kaution** kann für den Rückbau bei Auszug erforderlich sein.

Sobald Sie sich für eine Anlage entschieden haben, reichen Sie bitte **vor der Installation** einen kurzen Antrag mit den wichtigsten Angaben (z. B. Typ, Standort, Fachfirma) bei uns ein. Wir prüfen anschließend die örtlichen Gegebenheiten und teilen Ihnen schriftlich mit, ob wir der Installation zustimmen können.

Für Fragen rund um das Thema oder zur Antragstellung stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihre Leine Heimat - Bauverein Neustadt eG